

Mitglied der Stadtvertretung Stev Ötinger Anfrage

7. Februar 2017

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Datenschutz in der Kita gGmbH und bei freien Trägern

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

ich bitte Sie um Antworten zu folgenden Fragen zum Handeln der Kita gGmbH, die sich mehrheitlich im Besitz der Stadt Schwerin befindet.

Zusätzlich möchte ich Sie bitten, die Fragen auch mit den anderen Trägern von Kindertagesstätten/Krippe/Hort in Schwerin zu erörtern und auf Freiwilligenbasis beantworten zu lassen.

1. Welchen Inhalt haben die aktuellen datenschutzrechtlichen Regelungen / Festlegungen organisatorischer Maßnahmen der Kita gGmbH (freie Träger) als Arbeitgeber zur Wahrung

und Beachtung des Datenschutzes im Geschäftsbetrieb gegenüber den MitarbeiterInnen der Firma im Sinne der Wahrung der Rechte der betreuten Kinder?

2. Wie wird den Compliance Vorgaben der Stadt für seine Gesellschaften seitens der Kita gGmbH (nur KiTa gGmbH) in Sachen des Datenschutzes Rechnung getragen?

3. Welche datenschutzrechtlichen Regelungen / Festlegungen der Kita gGmbH (freie Träger) sind in den Betreuungsverträgen mit den Eltern der betreuten Kinder derzeit fixiert und enthalten? Wie sind die datenschutzrechtlichen Einverständniserklärungen der Eltern im Rahmen des Betreuungsvertrages ausgestaltet?

Mitglied der Stadtvertretung
Stev Ötinger
Arno-Esch-Str. 12/ 19061 Schwerin

4. Welche datenschutzrechtlichen Regelungen / Festlegungen bestehen neben den Regelungen im Betreuungsvertrag im Interesse der Wahrung der Rechte der betreuten Kinder z.B. im Zusammenhang mit der Nutzung von Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen der Kinder ? Welchen Inhalt haben die Einverständniserklärungen des / der Erziehungsbeauftragten hierzu?
5. Welche datenschutzrechtlichen Regelungen / Festlegungen bestehen im Interesse der Wahrung der Rechte der betreuten Kinder im Zusammenhang mit der Erstellung des Portfolio für das einzelne Kind, insbesondere in der offenen Gruppenarbeit? Welchen Inhalt hat die datenschutzrechtliche Einverständnis- Erklärung des / der Erziehungsberechtigten vor / mit Erstellung des Portfolio des einzelnen Kindes?
6. Welche Dauer hat die Speicherzeit von personenbezogenen Daten und wie lange werden Fotos, Audio- und Videoaufnahmen gespeichert? Gibt es ein Löschartokoll mit klar definierten Fristen? Wie wird das dokumentiert?
7. Sind oder werden Rechner bzw. mobile Endgeräte miteinander vernetzt? Welche Sicherheitsstandards werden hierbei erfüllt?
8. Wie werden Rechner und mobile Endgeräte gegen Zugriffe von aussen gesichert um personenbezogene Daten zu schützen.
9. Werden Fotos, Audio- und Videoaufnahmen seitens der MitarbeiterInnen über soziale Netzwerke (z. B. Snapchat, Instagram, WhatsApp, Facebook usw.) z.B. an Eltern weitergeleitet bzw. versendet?
10. Werden die Eltern bei Nutzung von Messenger Diensten seitens MitarbeiterInnen (Facebook Messenger, WhatsApp usw.) über die Speicher- und Nutzungsrechte von z.B. WhatsApp informiert? Wie wird das dokumentiert?
11. Wer ist zum internen Datenschutzbeauftragter bestellt, wann erfolgte die Bestellung und wann und wie der / die Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder als Kunden der Kita gGmbH/ freie Träger über den firmeninternen Ansprechpartner für Angelegenheiten des Datenschutzes informiert?

Mit freundlichen Grüßen

Stev Ötinger

Mitglied der Stadtvertretung
Stev Ötinger
Arno-Esch-Str. 12/ 19061 Schwerin



Landeshauptstadt Schwerin · Der Oberbürgermeister · Postfach 11 10 42 · 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Mitglied der Stadtvertretung
Stev Ötinger
Arno-Esch-Str. 12
19061 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545 - 21 03
Fax: 0385 545 - 21 09
E-Mail: mpeske@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
IIDatum
2017-03-02Ansprechpartner/in
Herr Peske**Ihre Anfrage vom 07. Februar 2017 Datenschutz in der Kita gGmbH und bei freien Trägern**

Sehr geehrter Herr Ötinger,

Ihre obige Anfrage wurde an die Kita gGmbH sowie den weiteren freien Trägern mit der Bitte um Stellungnahme und Beantwortung übersandt. Die Kita gGmbH, die Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH, die AWO Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg und der DRK Kreisverband Schwerin haben Ihre Fragen wie folgt beantwortet:

1. Welchen Inhalt haben die aktuellen datenschutzrechtlichen Regelungen/Festlegungen organisatorischer Maßnahmen der Kita gGmbH als Arbeitgeber zur Wahrung und Beachtung des Datenschutzes im Geschäftsbetrieb gegenüber den Mitarbeiter/innen der Firma im Sinne der Wahrung der Rechte der betreuten Kinder?Kita gGmbH:

Der Schutz vertraulicher und personenbezogener Daten gehört zu unseren Grundsätzen. Die datenschutzrechtlichen Regelungen/Festlegungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für organisatorische Maßnahmen in der Gesellschaft implementiert. Jährliche Belehrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin gemeinnützige GmbH – Kita gGmbH, erfolgt durch die Datenschutzbeauftragte.

Bei Personaleinstellungen wird eine Verpflichtung auf das Datengeheimnis durchgeführt: Jede Mitarbeiterin/Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihm im Rahmen seiner betrieblichen Tätigkeit anvertraut werden, geheim zu halten. Dies gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus.

Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH:

Die Erhebung von personenbezogenen Daten hat bei Aufnahme des Kindes auf einem Stammbblatt zu erfolgen und ist auf die zur Umsetzung des Betreuungsverhältnisses erforderlichen Daten beschränkt. Die Personensorgeberechtigten dürfen immer wissen, was mit Ihren Daten geschieht. Sie haben das Recht auf Auskunft zu den Daten, die zu Ihrer Person und zu Ihrem Kind

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDE33HAN	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDE33HAN	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADE33HAN	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00



gespeichert werden. Kinder und deren Personensorgeberechtigte können die sie betreffenden Portfolios jederzeit einsehen.

Kommt ein Fotograf zu einem Fototermin in die Kita, sind die Personensorgeberechtigten ebenfalls vorab durch Aushänge zu informieren.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH werden mit schriftlicher Erklärung auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 6 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) i.V.m. § 4 der in ihrem bisherigen Geltungsbereich auch weiterhin in Kraft bleibenden Verordnung über die Anwendung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (DSVO ELLM) verpflichtet.

AWO Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg:

Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten hat bei Aufnahme des Kindes auf einem Aufnahmeformblatt zu erfolgen und ist auf die zur Umsetzung des Betreuungsverhältnisses erforderlichen Daten beschränkt.

Es ist sichergestellt, dass nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Kitas bzw. des Finanz-/ Rechnungswesens Zugang zu den für sie relevanten Daten haben.

Es sind Vorkehrungen zur Sicherung der Daten getroffen.

Die Personensorgeberechtigten dürfen immer wissen, was mit ihren Daten geschieht. Sie haben das Recht auf Auskunft zu den Daten, die zu ihrer Person und zu ihrem Kind gespeichert werden. Kinder und deren Personensorgeberechtigte können die sie betreffenden Portfolios jederzeit einsehen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der der AWO- Soziale Dienste gGmbH- Westmecklenburg werden mit schriftlicher Erklärung auf die Wahrung des Datengeheimnisses lt. §5 Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet und alle zwei Jahre zum Datenschutz belehrt.

Sollen ggf. Daten an Dritte weitergegeben werden, ist durch die Kita von den Eltern eine Schweigepflichtsentbindung in Schriftform einzuholen.

DRK Kreisverband Schwerin:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auf die Wahrung des Datengeheimnisses belehrt und verpflichtet.

2. Wie wird den Compliance Vorgaben der Stadt für seine Gesellschaften seitens der Kita gGmbH in Sachen des Datenschutzes Rechnung getragen?

Kita gGmbH:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita gGmbH sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die gesetzlichen und betrieblichen Festlegungen zur Sicherheit von Informationen einzuhalten. Dabei werden die Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes, des SGB VIII, SGB X und des KiföG M-V beachtet. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt nur soweit dies für den Zweck der Betreuung des Kindes erforderlich ist. Die Kita gGmbH bestellte eine Datenschutzbeauftragte gemäß § 20 (1) LDSG und erarbeitete ein Hinweisgebersystem nach entsprechenden datenschutzrechtlichen Vorgaben.

**3. Welche datenschutzrechtlichen Regelungen/Festlegungen der Kita gGmbH sind in den Betreuungsverträgen mit den Eltern der betreuten Kinder derzeit fixiert und enthalten?
Wie sind die datenschutzrechtlichen Einverständniserklärungen der Eltern im Rahmen des Betreuungsvertrages ausgestaltet?**

Kita gGmbH:

Sämtliche datenschutzrechtlichen Regelungen/Festlegungen in den Betreuungsverträgen der Kita gGmbH wurden seitens des Landesdatenschutzbeauftragten vor Veröffentlichung geprüft.

Die Einverständniserklärung der Eltern zum Datenschutz besagt,

- dass personenbezogene Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, sie sind zur Erfüllung des Betreuungsvertrages notwendig.
- dass die Speicherung und Verarbeitung der persönlichen Daten nur zum Zweck der Betreuung erfolgt.
- dass alle Angaben im Vertrag wahrheitsgemäß gemacht worden sind und Änderungen unverzüglich angezeigt werden.

Die Einverständniserklärung zur Erstellung und Veröffentlichung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit der Kita gGmbH besagt,

- dass die Sorgeberechtigten einwilligen, dass Aufnahmen zu Kitazwecken gemacht werden dürfen. Dabei haben sie das Recht die Einwilligung jederzeit schriftlich zu widerrufen.
- dass Personensorgeberechtigte der Verwendungen nicht zustimmen können.
- dass eine gesonderte Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten eingeholt wird, wenn Foto-, Film- und Tonaufnahmen zur Werbezwecken der Kita gGmbH genutzt werden sollen.

Weiterhin wird eine Einverständniserklärung zur Erfassung, Speicherung und Verwendung von E-Mail Adressen zur Kontaktaufnahme, zur Unterrichtung und Information über Belange der Kita gGmbH oder des Kindes eingeholt.

Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH:

Der Betreuungsvertrag für Kindertageseinrichtungen der Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH regelt unter Nr. 6 in Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8 a SGB VIII u.a.: „... Seit dem 01.10.2005 hat der Bundesgesetzgeber sämtlichen Einrichtungen der Jugendhilfe im Rahmen des § 8a SGB VIII eine aktive Rolle bei der Beachtung des Kindesschutzes und dem Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung übertragen. Gemäß § 8a SGB VIII, auf den § 9a KiföG M-V verweist, ist die Kindertageseinrichtung daher bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung verpflichtet, die Personensorgeberechtigten frühzeitig zu informieren und geeignete Hilfen zu vermitteln; geeignete Fachkräfte zum Zweck der Abschätzung des Gefährdungsrisikos sind hinzuzuziehen. Bei fortbestehender Gefährdung ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu informieren. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 61. ff SGB VIII werden hierbei beachtet.“

Auf dem Stammbblatt bei Aufnahme des Kindes befindet sich u.a. auch die Einwilligungsmöglichkeit, ob das aufzunehmende Kind für einrichtungsinterne Zwecke fotografiert und gefilmt werden darf. Zur externen Verwendung von Foto-, Audio- und Filmaufnahmen ist eine gesonderte Einwilligungserklärung erforderlich.

AWO Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg:

Der Betreuungsvertrag für Kindertageseinrichtungen der AWO- Soziale Dienste gGmbH- Westmecklenburg regelt unter Nr. 7 das Einverständnis zur Datenerhebung und-verarbeitung wie folgt:

7. Datenschutz

7.1 Die Eltern willigen darin ein, dass ihre und die personenbezogenen Daten des Kindes, soweit sie zur Erfüllung dieses Betreuungsvertrages erforderlich sind, durch die AWO gespeichert und

ggf. automatisch verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht, die diese für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Betreuungsvertrages benötigen. Die Eltern willigen ferner in die Übermittlung der für die Abrechnung der erbrachten Leistungen notwendigen Daten an den/die öffentlichen Kostenträger zum Zweck der Abrechnung der erbrachten Leistungen ein.

In der Sondervereinbarung (Anlage zum Betreuungsvertrag) ist geregelt:

5. Gesundheitsvorsorge / Kinderschutz

Die Kindertageseinrichtung ist bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung verpflichtet, die Eltern frühzeitig zu informieren und geeignete Hilfen zu vermitteln; geeignete Fachkräfte zum Zweck der Abschätzung des Gefährdungsrisikos sind hinzuzuziehen. Bei fortbestehender Gefährdung ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu informieren. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 61 ff SGB VIII werden hierbei beachtet.

DRK Kreisverband Schwerin:

Dazu wurden keinen gesonderten Regelungen getroffen.

4. Welche datenschutzrechtlichen Regelungen/Festlegungen bestehen neben den Regelungen im Betreuungsvertrag im Interesse der Wahrung der Rechte der betreuten Kinder z. B. im Zusammenhang mit der Nutzung von Foto- und Filmaufnahmen der Kinder? Welchen Inhalt haben die Einverständniserklärungen des/der Erziehungsbeauftragten hierzu?

Kita gGmbH:

siehe Antwort zur Frage 3

Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH:

Es gibt eine Einwilligungserklärung zur (externen) Nutzung von Foto-, Audio- und Filmaufnahmen.

AWO Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg:

Von den Personensorgeberechtigten wird generell in der Sondervereinbarung das schriftliche Einverständnis bzgl. Fotografien/Aufnahmen ihrer Kinder und deren interner bzw. externer Verwendung gebeten und Einverständnis bzw. Ablehnung dokumentiert.

DRK Kreisverband Schwerin:

Der Betreuungsvertrag sieht eine Fotovereinbarung vor. Die Nutzung von Fotos oder Videos über die tägliche Arbeit hinaus ist separat in einer Fotoerlaubnis zu vereinbaren.

5. Welche datenschutzrechtlichen Regelungen bestehen im Zusammenhang mit der Erstellung von Portfolio für einzelne Kinder?

Welchen Inhalt hat die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vor/mit Erstellung des Portfolios?

Kita gGmbH:

Das Portfolio ist eine Art der Entwicklungsdokumentation und ist gesetzlich vorgeschrieben. Im Rahmen von Elterngesprächen wird die Information gegeben, dass ein Portfolio erstellt wird. Portfoliomappen werden in den Gruppenräumen aufbewahrt und müssen für Personensorgeberechtigte und Kinder zugänglich sein. Die Personensorgeberechtigten werden auf Elternversammlungen belehrt, dass sie nur in die Portfolioarbeit des eigenen Kindes schauen dürfen.

Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH:

Im Qualitätsmanagement Handbuch B der Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH heißt es unter II. 2.4 Beobachtung und Dokumentation u.a.: „Die Bildungsdokumentation gehört dem Kind. Es hat selbst jederzeit Zugang zu seinem Portfolio. Die Richtlinien des Datenschutzes sind zu beachten. ... Die Einsichtnahmen in und die Zugriffsrechte auf die Dokumentation sind klar geregelt. Am Ende der Kindergartenzeit erhält das Kind seinen Portfolio-Ordner und den Eltern sind die kompletten DESK-Beobachtungsbögen des Kindes auszuhändigen.“

AWO Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg:

Im QM-Handbuch der AWO- Soziale Dienste gGmbH ist geregelt, dass die Portfolios im Zusammenwirken mit den Kindern und ggf. unter Einbeziehung der PSB erfolgt. Die Portfolios sind den Kindern im Betreuungsalltag zugänglich. Die Richtlinien des Datenschutzes sind zu beachten. Die Einsichtnahmen in und die Zugriffsrechte auf die Dokumentation sind klar geregelt. Am Ende der Kindergartenzeit erhält das Kind seinen Portfolio-Ordner und den Eltern sind die kompletten DESK-Beobachtungsbögen des Kindes auszuhändigen.

DRK Kreisverband Schwerin:

Dazu wurden keine gesonderten Regelungen getroffen.

6. Welche Dauer hat die Speicherzeit von personenbezogenen Daten und wie lange werden Fotos, Video- und Audioaufnahmen gespeichert? Gibt es ein Löschprotokoll mit klar definierten Fristen? Wie wird das dokumentiert?

Kita gGmbH:

Programmseitig werden Löschvorgänge auf dem Server dokumentiert. Personenbezogene Daten werden entsprechend der Erforderlichkeiten für die Durchführung betrieblicher Zwecke erhoben und gespeichert. Die Speicherzeiten variieren. In Teilgebieten der betrieblichen Organisation richten sich die Speicherzeiten auch nach den Verjährungsfristen zivilrechtlicher Ansprüche. Entwicklungsdokumentationen werden den Eltern ausgehändigt oder ein Jahr nach Beendigung des Betreuungsvertrages gelöscht und vernichtet.

Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH:

Personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Betreuungsvertrages und der jeweiligen Aufgabe (etwa der Aufsichts- und Kontrollaufgaben, zur Rechnungsprüfung usw.) erforderlich ist. Vor der datenschutzgerechten Vernichtung von Schriftstücken und Datenträgern sind daher Aufbewahrungsfristen zu beachten.

AWO Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg:

Personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Betreuungsvertrages und der jeweiligen Aufgabe (etwa der Aufsichts- und Kontrollaufgaben, zur Rechnungsprüfung usw.) erforderlich ist. Vor der datenschutzgerechten Vernichtung von Schriftstücken und Datenträgern sind daher Aufbewahrungsfristen zu beachten.

DRK Kreisverband Schwerin:

Personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Betreuungsvertrages und der damit verbundenen Aufgabe erforderlich ist. (etwa zur Dokumentation)

7. Sind oder werden Rechner und mobile Endgeräte miteinander vernetzt? Welche Sicherheitsstandards werden hierbei erfüllt?

Kita gGmbH:

Nein, da die Hardwarekomponenten derzeit nicht zur Verfügung stehen. (siehe Projektantrag Datensicherung und Datenschutz)

Die einzelnen Rechner (Verwaltung und Kitaleitung) müssen sich in der Domain mit Benutzername und Passwort anmelden. Die einzelnen User sind über die Kontosteuerung eingerichtet.

Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH:

Die Kita-Rechner können auf den Server des Trägers Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH über das Internet zugreifen. Der Zugang erfolgt mit Eingabe von User-Name und Passwort.

AWO Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg:

Die Kita-Rechner können auf die relevanten Server des Trägers AWO- Soziale Dienste gGmbH – Westmecklenburg über VPN- Zugänge zugreifen. Der Zugang erfolgt mit Eingabe von User-Name und Passwort. Alle Rechner sind mit Passwort geschützt.

DRK Kreisverband Schwerin:

Der DRK Kreisverband Schwerin unterhält ein Netzwerk. Der Zugang zum Netzwerk ist passwortgeschützt. Die Clients der Kindertagestätten greifen über Datenleitungen auf einen zentralen Server zu. Die Kita Anwendung KEV ist separat durch personenbezogene Passwörter geschützt.

Mobile Endgeräte werden in den Einrichtungen nicht genutzt bzw. greifen nicht auf das Netzwerk zu.

8. Wie werden Rechner und mobile Endgeräte gegen Zugriffe von außen gesichert um personenbezogene Daten zu schützen?

Kita gGmbH:

Es befindet sich eine Hardware Firewall im Einsatz. Des Weiteren ist der externe Zugriff nur über Zertifikate, Virtual Private Network und Benutzername mit Passwort möglich.

Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH:

Ja.

AWO Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg:

Es sind relevante technisch organisatorische Maßnahmen getroffen.

DRK Kreisverband Schwerin:

Die Einrichtungen sind Alarmgesichert. Die Büros der Einrichtungsleitung sind separat verschlossen. Die Clients sind passwortgeschützt. Jeder Nutzer muss sich individuell am Client bzw. Netzwerk anmelden.

9. Werden Fotos, Audio- und Videoaufnahmen seitens der MitarbeiterInnen über soziale Netzwerke (z.B. Snapchat, Instagram, WhatsApp, Facebook usw.) z. B. an Eltern weitergeleitet oder versendet?

Kita gGmbH:

Nein.

Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH:

Nein.

AWO Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg:

Nein.

DRK Kreisverband Schwerin:
Nein.

10. Werden die Eltern bei Nutzung von Messenger Diensten seitens der MitarbeiterInnen (Facebook Messenger, WhatsApp usw.) über die Speicher- und Nutzungsrechte informiert? Wie wird das dokumentiert?

Kita gGmbH:
siehe Antwort zur Frage 9

Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH:
Die Eltern werden nicht über Messenger Dienste kontaktiert.

AWO Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg:
Die Eltern werden nicht über Messenger Dienste kontaktiert.

DRK Kreisverband Schwerin:
Nein.

11. Wer ist zum internen Datenschutzbeauftragten bestellt, wann erfolgte die Bestellung und wann und wie werden die Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder als Kunden der Kita gGmbH über den firmeninternen Ansprechpartner für Angelegenheiten des Datenschutzes informiert?

Kita gGmbH:
Interne Datenschutzbeauftragte ist eine Sachbearbeiterin aus der Buchhaltung. Sie wurde im März 2012 zur Datenschutzbeauftragten bestellt. Die Elternräte der Kitas sind darüber informiert, dass es einen internen Datenschutzbeauftragten bei der Kita gGmbH gibt.

Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH:
Die Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH hat einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt. Zusätzlich gibt es einen internen Ansprechpartner.

AWO Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg:
Die AWO- Soziale Dienste gGmbH – Westmecklenburg hat eine interne Datenschutzbeauftragte bestellt.

DRK Kreiverband Schwerin:
Wir haben einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Rico Badenschier